

Prof. Dr. Ralf Brinktrine
Lehrstuhl für Öffentliches Recht,
Deutsches und Europäisches Umweltrecht
und Rechtsvergleichung

Universität Würzburg
Juristische Fakultät

Seminar

- Aktuelle Fragen des Staats- und Beamtenrechts -

im Wintersemester 2025/26

Im Wintersemester 2025/26 werde ich ein Studienarbeitsseminar zum obigen Thema durchführen, das sich mit den aktuellen Problemen im Bereich des Staats- und Beamtenrechts beschäftigt. In diesem Rahmen werden **Studienarbeiten i. S. d. §§ 58 ff. StPrO in den Schwerpunktbereichen 5 „Rechtsvergleichung“ und 12 „Staat und Verwaltung“** angeboten. Insgesamt stehen 12 Plätze für eine Seminarleistung als Studienarbeitsseminar zur Verfügung. Die Themen **Nummer 1 bis 17** können für den Schwerpunktbereich 12 (§ 6 III 1 Nr. 12 StPrO) belegt werden. Für die Themen **Nummer 18 bis 20** können sich insbesondere Teilnehmer des Schwerpunktbereichs 5 (§ 6 III 1 Nr. 5 StPrO) anmelden.

Das Seminar findet als Blockseminar am Ende des Wintersemesters 2025/26 in Würzburg statt. Der Termin wird im Einklang mit den Teilnehmern festgelegt.

Teilnehmen können bis zu 12 Studierende, die bereit sind, eine Studienarbeit sowie eine kurze Zusammenfassung zu erstellen und ein Referat zu halten sowie über die jeweiligen Themen mitzudiskutieren. Die Themen der Studienarbeiten bzw. Referate, ihre formale Gestaltung und ihre Vergabe sowie weitere organisatorische Einzelheiten werden in der ersten **Vorbesprechung am 21.07.2025 um 17:00 Uhr s.t. im Seminarraum Peking, Altes-IHK-Gebäude** näher erläutert. Auf das von mir verfasste „Merkblatt zur Abfassung juristischer Seminararbeiten“ wird hingewiesen (auffindbar unter <https://www.jura.uni-wuerzburg.de/lehrstuehle/brinktrine/startseite/>). Für weitere Fragen schreiben Sie bitte eine E-Mail an ralf.brinktrine@jura.uni-wuerzburg.de.

Folgende Themen stehen zur Auswahl:

Seminarthemen für den Schwerpunkt 12:

A. Staatsrecht aus der Perspektive moderner Utopien und Dystopien

1. Der ideale Staat zwischen Fiktion und Verfassungsrealität – ein Vergleich von Thomas Morus „Utopia“ und den Grundprinzipien des deutschen Grundgesetzes [*Thomas Morus, Utopia, 1516*]
2. Die Bedeutung rechtsstaatlicher Verfahrensgarantien im Lichte von Franz Kafkas „Der Prozess“ – Eine grundgesetzlich verankerte Absicherung gegen willkürliche Strafverfolgung [*Franz Kafka, Der Prozess, 1925*]
3. Das Verwaltungshandeln in „Die Pest“ im Lichte des Staatsrechts – eine Analyse staatlicher Krisenreaktionen unter Rückschau auf die COVID-19-Pandemie [*Albert Camus, Die Pest, 1947*]
4. Der grundgesetzliche Rahmen für die digitale Überwachung von Bürgern und der Schutz persönlicher Daten im Spiegel dystopischer Überwachungsmodelle – Eine verfassungsrechtliche Analyse am Beispiel von Orwells „1984“ [*George Orwell, 1984, 1949*]
5. Kann der gewaltsame Widerstand gegen das totalitäre Regime im Film „V for Vendetta“ nach Maßgabe des Art. 20 Abs. 4 GG als rechtlich legitim angesehen werden? [*V for Vendetta, 2005*]
6. Das Konzept der präventiven Strafverfolgung im Film „Minority Report“ im Lichte rechtsstaatlicher Grundprinzipien: Ein Verstoß gegen Unschuldsvermutung, Schuldprinzip und Verhältnismäßigkeit? [*Minority Report, 2002*]

B. Aktuelle staatsrechtliche Problemstellungen

7. Das Vorschlagsrecht des Bundespräsidenten in Art. 63 Abs. 1 GG – eine Schwachstelle des

Grundgesetzes?

8. Das Hausrecht und die Polizeigewalt des Bundestagspräsidenten – am Beispiel von Ordnungsrufen, Bekleidungsvorgaben für Abgeordnete und der Beflaggung des Bundestags
9. Unabhängigkeit von Bundesrichtern, insbesondere von Bundesverfassungsrichtern – Reformbedarf angesichts der Politisierung des Auswahlverfahrens?

C. Aktuelle beamtenrechtliche Fragestellungen

10. Verfassungsrechtliche Probleme und prozessuale Fragen der Entfernung aus dem Beamtenverhältnis durch Disziplinarverfügung (d.h. durch Verwaltungsakt, § 33 BDG n.F.)
11. Verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Überführung der Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung?
12. Das abgebrochene Stellenbesetzungsverfahren – Rechtsschutz und Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen im Beamtenrecht
13. Die Bedeutung der bundesweiten Einstufung der AfD als „gesichert rechtsextremistisch“ auf beamtenrechtliche Entscheidungen
14. Das Verhältnis von Verfassungstreue und Unabhängigkeit der Beamten – am Beispiel des brandenburgischen Gesetzes „zur Verbesserung des Schutzes des Berufsbeamtenums vor Verfassungsgegnern“
15. Der Konflikt von Weisungsgebundenheit und Rechtmäßigkeitsverpflichtung des Beamten
16. Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft? – Umfang und Grenzen des politischen Weisungsrechts
17. Prozessuale Probleme des Bewerbungsverfahrensanspruchs nach Art. 33 Abs. 2 GG

Seminarthemen für die Schwerpunkte 5 und 12:

18. Das Streikrecht von Beamten in Deutschland und Frankreich und seine Fortentwicklung im Kontext der Rechtsprechung des EGMR
19. Regierungsbildung in Deutschland und im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland
20. Präsidentielle „Executive Orders“ in den Vereinigten Staaten von Amerika und die Anordnungsbefugnis des Bundeskanzlers in Deutschland

Besteht hinsichtlich der Seminararbeiten i.S.d. §§ 58 ff. StPrO ein Nachfrageüberhang, gelten die Auswahlkriterien, die auf der Homepage der Schwerpunktberatung veröffentlicht sind bzw. die Auswahlkriterien nach § 58 Abs. 3 S. 4 i.V.m. § 57 Abs. 4 StPrO.

Anmeldung für das Seminar im Rahmen der Juristischen Universitätsprüfung:

Die Anmeldung zu den Leistungen im Schwerpunktbereich wird online durchgeführt.

Die Online-Anmeldung findet von Montag, 07. Juli 2025, bis einschließlich Donnerstag, den 10. Juli 2025, statt.

Die Anmeldung erfolgt über das Online-Vorlesungsverzeichnis (WueStudy) im Bereich des Schwerpunktbereiches. Näheres entnehmen Sie dem Aushang des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für das Wintersemester 2025/26.

Ablauf des Seminars:

Um eine informierte Diskussion im Seminar zu ermöglichen, wird neben der Seminararbeit eine maximal 5 Seiten umfassende Zusammenfassung des Referats erwartet, die vor dem Blockseminar an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer verteilt wird. Es wird entsprechend erwartet, dass jeder Studierende die verschiedenen Zusammenfassungen bis zum Seminartermin gelesen hat. Dies bedeutet, dass das Referat und die Zusammenfassung drei Wochen vor dem festgelegten Seminartermin als Datei vorliegen müssen.

gez. Prof. Dr. Ralf Brinktrine